

zu fassen kriegen. Es ist von einigen russischen Vertretern erklärt worden, daß wir die Opfer der dritten Internationale geworden sind."

Bergleicht man diese Wirklichkeit mit den schönen Theorien, die in der Gesehgebung festgelegt sind, so kommt man auch nach Zuzugerechnung aller Schwierigkeiten zu dem Ergebnis, daß die Wehrerzher des russischen Volkes nicht mit feinen Willen und Können an dem wirtschaftlichen Aufbau arbeiten, sondern daß es ihnen nur darum geht zu herrschen. Diese Herrschsucht führt sie zu den Eigenschaften, die wir während des Krieges an unserer eigenen herrschenden Klasse beobachten konnten. Müge, Betrug, Miß, Schamlosigkeit, illegale Methoden sind die Stützen des herrschenden Ringels. Mit dem Unterchied, daß unsere ehemaligen Herrscher offiziell deren Gebrauch bestritten und damit der Wahrheit und Ehrlichkeit ihre Verbeugung machten, während Lenin diese zur proletarischen Tugend erheben will. Kann man unter diesen Verhältnissen noch an seine ehrliche kommunistische Überzeugung glauben? Kann man das, wenn sich Lenin in Versammlungen in einer Weise verhalten läßt, die Mißoch erregt? Wenn er durch alle kommunistischen Blätter der Welt berichten und wie berichten läßt, daß er an einem Nachmittage zum Vorteil der russischen Sowjetrepublik Sold getragen habe, ohne sich zu drücken? Kann man das, wenn Lenin in kommunistischen Schriften als ein neuer Gott verberichtet wird? Würde ein aufrichtiger Kommunist nicht gegen diese Art Personenkultus Einspruch erheben, wenn seine Anhänger nicht selbst genug Schicksalsgefühl besitzen?

Alle diese Zeichen bringen uns zu dem Schluß, daß wir es bei dem Exekutivkomitee nicht mit überzeugten Kommunisten zu tun haben, sondern mit Reuten, die herrschen wollen, um jeden Preis. Der Geist, von dem sie besetzt sind, ist Militarismus. Militarismus, der weit über den ehemaligen deutschen hinausgeht. Bei dem das ganze Volk militärisiert ist. Der seine freie Meinungsäußerung zuläßt, sondern nur die Zwangsbefehle, den Gehorsam gegenüber dem Befehlshaber kennt. Einzig zu dem Zweck, die Herrschaft einer Klasse zu erhalten. Militarismus mit den Ausschlaggebenden Kommunismus und Nationalismus, je nachdem die Gelegenheit den Gebrauch nötig macht. Militarismus, der dauernd mit irgend einem Volke Krieg führen muß, scheinbar um seine Notwendigkeit zu beweisen, in Wirklichkeit um der herrschenden Klasse die Herrschaft zu erhalten. Bei dem die Menschenopfer nicht mitleidigen, solange nicht die Herren ihr eigenes Leben opfern müssen. Bei uns begann früher der Mensch mit dem Keimling, bei den in Rußland Herrschenden beginnt er mit dem Fötus der Mutter des Kindes ihrer Partei. Alle andern waren bei uns und sind bei ihnen Material, die Masse. Wie der Militarismus überall, so muß auch der bolschewistische durch die Diktatur einer Minderheit führt naturgemäß zur Verfolgungspolitik für die Kinder und Verwandten der Herrschenden, der Gefinnungsgenossen und der Feinde. Um die Verfolgung zu ermöglichen, bedarf sie ständiger Ausdehnung und führt so zum Imperialismus. Alle Korruptionen und Säuknisereignisse, die sich in der jetzigen Gesellschaft durch Jahrhunderte entwickelt haben, werden sich bei ihr in viel kürzerer Zeit einstellen. Nach den eigenen Reden und Gelassenen Zerknis hat sich im russischen Heer, und besonders in der Gruppe, ein Zustand entwickelt, der dem uns aus der Kriegszeit bekannten auf ein Paar ahnelt. Die Sowjetkommisare usw. verhalten mit den Soldaten nicht als Vorgesetzten, sondern als Vorgesetzte, die für sich das Gute nehmen und dem „Kerl“ die Strapazen überlassen. Niemand kann eine derartige Herrschaftssystem zum Kommunismus oder Sozialismus führen. Bei diesen können sich die Vervollter der Volksangelegenheiten nur auf den Wechselschwillen der Volksgenossen stützen, wenn sie segensreich, kulturfördernd und dauernd tätig sein wollen. Unsere konterbative Junter vertreten als ihren vornehmsten politischen Glaubenssatz: Die einzig richtige Regierungsform ist, wenn einige Beborzugte befehlen und die große Masse gehorcht. Die Kommissare und ihre Anhang vertreten politisch den gleichen Satz, wie aus den 21 Punkten hervorgeht. Mit deren Proklamierung das Exekutivkomitee wahrscheinlich Rußland einen Väterdienst geleistet hat. Lenin ist ein kluger Mann, und unter seinen Freunden ist keiner, der an „Gerechtheit“ mit den Diplomaten der alten Schule überlegen ist. Aber mit den 21 Punkten haben sie der Sowjetrepublik und der 3. Internationale einen Stoß verfehlt, der schlimmer wirken wird, als 10 verlorene Schlachten. Aber man war im Siegeskampf, standen doch seine Armeen vor Warschau. Und nun vergeblich man nach dem Vorbild unseres großen Generalstabes die Realitäten und wurde auch parteipolitisch imperialistisch verberichtet. Nachher sandte man Sinowjew nach Halle, der dort die USV. zedrehten mußte und nach 4 1/2 Stunden mit der Frage obtrat: „Mig zu handeln?“ Daß sie ihre Handlungen im Namen des Kommunismus tun, macht scheinbar einen großen Unterchied, aber das Endergebnis wird gleich sein, da man ja auch dem kommunistischen Junter keine Milderung ohne Folgen geben wird. Die Menschheit braucht jedoch nicht eine Namensänderung, sondern eine Wesensänderung der Gesellschaft. Diese kann nur durch die demokratische Selbstverwaltung vollendet werden.

Bei der innerlichen Wehrerzherbandtschaft der junterlichen Reaktionen und der Volkserzher ist es denn auch kein Wunder, wenn die ihnen Wehrerzherbandten bei beiden mit gleicher Inbrunst gefaßt werden. Und da die Gewerkschaften von Anfang an dem demokratischen Standpunkt und

ihre Recht auf volle Selbständigkeit vertreten haben, ist es nur natürlich, daß wir nun von den Bolschewist-Diktatoren, in der kälteren kälteren Weise des Reichesverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie, bekämpft werden. Jedoch mit weniger Heberlegung, wenn auch mit mehr Ungekraft. Heberlegt man, so müßte man sich sagen: Was haben die Gewerkschaften, und besonders ihre Führer, von der Wehrerzher der alten Kapitalistischen Macht zu gewärtigen? Doch nur Verfolgungen und Kämpfe. Warum sollten sie also nicht die Propaganda in kommunistischen Sinne mitbetreiben, die ja auch ihnen Gutes bringt, wenn sie durchführbar ist? Als Antwort müßte man sich sagen, daß die Wehrerzher zweifellos nicht von der Durchführbarkeit dieser Ideen überzeugt sind. Man muß sie also zunächst zu überzeugen versuchen, und wenn das nicht gelingt, dann darf man den Sieg aufzählen, die Anhängerzher ringer. Statt dessen beginnt man den Kampf mit Wehrerzher und Verleumdungen, die an das alte Sprichwort erinnern: „Man sucht niemand hinter dem Baum, wenn man nicht selbst jähig dahinter sah.“ Schmerzlich ist dabei für uns nur, daß der neue Gegner zu dem Zweck die heiligen Begriffe des Kommunismus und Sozialismus schändet. Eins aber ist sicher: Die Gewerkschaften werden selbständig bleiben oder sie werden eingehen. Arbeitervereinigungen, die Befehle von einer Parteileitung oder einer Staatsregierung empfangen, sind keine Gewerkschaften.

Verhandlungen über die Ferien- und Beurlaubungsfrage.

Sonntag, 31. Oktober, fanden in Berlin die weiteren Verhandlungen über die Regelung der Ferienfrage statt. Man ist dabei nicht einen Schritt weitergekommen als bei den ersten Verhandlungen am 8. Oktober. Der Vorsitzende des Arbeiterverbandes, Herr Baumeister Weyers, teilte bei Beginn der Besprechung mit, der Bundesvorstand habe die Ferienfrage mit den Wehrerzherführenden Ausschüß des Bundes noch einmal durchberaten. Er habe auch bei der Reichsregierung angefragt, ob die gesetzliche Regelung der Ferienfrage demnach zu erwarten sei. Der Arbeiterminister habe geantwortet, daß das nicht der Fall sei. Die Regelung dieser Frage bleibe zunächst der freien Vereinbarung der Arbeiter und Arbeitgeber überlassen. Auf Grund dieser Antwort der Reichsregierung müsse er namens des Wehrerzherführenden Ausschüßes erklären, daß der Arbeiterverband zwar nicht grundsätzlich gegen Ferien sei, daß er aber den gegenwärtigen Augenblick zum Festhalten von 300 000 Bauarbeitern im Soldbau beschließt. Würden die Ferien bekommen, so brähe das allein für das Soldbauwerk eine neue Belastung von mindestens 80 Millionen Mark. Eine solche Belastung könne das Baugewerbe nicht tragen; sie hätte den üblichen Zusammenbruch der Bauwirtschaft zur Folge.

Ein weiterer Grund, weshalb der Arbeiterverband die Einführung von Ferien zurück ablehne, sei die Befürchtung, daß die Ferien nicht durchgeführt werden könnten. Die Bauarbeiter könnten sich nicht einmal an der achtstündigen Arbeitzeit genügen, sie könnten ihre freie Zeit, um Schularbeiten auszuführen und den Unternehmern Konformität zu machen. Die Gewerkschaften könnten diese Schularbeiten nicht verhindern; sie würden auch nicht verhindern können, daß die Bauarbeiter ihre Ferienzeit zu Schularbeiten ausnützten. Die Arbeitgeber seien auch nicht in der Lage, im Jahre 1921 die Mittel für die Ferien aufzubringen. Aus allen diesen Gründen lehne der Arbeiterverband zurück die Einführung von Ferien ab.

Nach jeder Rede des Herrn Wehrens war es klar, daß jedes weitere Wort zu dieser Frage vergebens sei. Von den Arbeitervertretern wurde trotzdem wieder darauf hingewiesen, daß die Kommisare nicht mehr darüber zu verhandeln habe, ob 5 Ferien eingeführt werden können, sondern daß es sich nur noch darum handle, zu erforschen, wie sie durchgeführt werden sollen. Wenn die Einführung der Ferien für das Baugewerbe wirklich die von Herrn Wehrens angeführte Belastung bringe, so müsse sie eben das Gewerbe tragen, wie ja auch andere Gewerbe diese Belastung tragen müßten. Die Bauarbeiter seien doch ohnehin schon die letzten, die Ferien bekommen. Der Arbeiterverband dürfe jetzt, nachdem er dem Vertrag zugestimmt habe, Verhandlungen über die Durchführung von Ferien nicht ablehnen.

Auf eine Bemerkung des Herrn Wehrens, die Kommission solle nicht nur darüber entscheiden, wie sondern auch wann Ferien durchgeführt werden können, erwiderten die Arbeitervertreter, daß das unrichtig sei. Die Unparteilichen hätten bei ihrem Schiedsspruch vorausgesetzt, daß noch in der jetzigen Zeitperiode Ferien gewährt werden sollen, sonst hätte ja die Ausnahme der Bestimmung in den Tarifvertrag gar keinen Sinn gehabt, wonach eine aus Vertretern der Vertragsparteien zu bildende Kommission zu prüfen habe, wie 5 Ferien im Baugewerbe durchführbar sind. Diese Bestimmung habe der Arbeiterverband durch die Unterzeichnung des Vertrages als rechtsverbindlich anerkannt. Wehrens er ließ jetzt, darüber zu verhandeln, so sei dies ein Vertragsbruch.

Herr Wehrens bestritt, daß sich der Arbeiterverband durch sein Verhalten einen Vertragsbruch zuschulden lassen könne; er lehne ja Verhandlungen nicht ab. Weiter bemängelte Herr Wehrens, daß die Arbeitervertreter auf die Schularbeiten nicht eingegangen seien. Von den Arbeitervertretern wurde demgegenüber betont, daß der Arbeiterverband zwar verhandeln, aber nicht darüber, worüber er nach dem Vertrag verhandeln müßte, nämlich über die Durchführung der Ferien. Die Ablehnung der Ferien sei doch keine Verhandlung über ihre Durchführung. Was die Schularbeiten anbelange, so hätte der Arbeiterverband bis jetzt verdrämt, den Vorständen der Arbeiterverbände beratungswürdige Vorschläge der Arbeiter gegen den Tarifvertrag zu machen. Würden sie den Arbeiterverbänden gemeldet, so würden diese mit den schärfsten Strafen dagegen

vorgehen. Sie hätten nicht jahrelang den Achtstundentag gefordert, damit er jetzt von einem Teil der Arbeiter durchbrochen werde. Die Arbeiterverbände selbst hätten das größte Interesse an der Einhaltung der achtstündigen Arbeitzeit, sie wollten doch ihre Arbeitstufen unterbringen, um sie nicht unterliegen zu brauchen. Wenn festgelegt werde, daß Arbeiter außer ihrer tariflichen Arbeitzeit Schularbeiten auf eigene Rechnung ausführen, würden die Arbeiterverbände unter Umständen die Entlassung der betreffenden Arbeiter für berechtigt halten. Wenn der Arbeiterverband befincht, daß auch die Ferienzeit von den Arbeitern zur Ausführung von Schularbeiten ausgenutzt werden könnte, so könnten sie ja beantragen, daß in der Ferienordnung gegen einen derartigen Mißbrauch Sicherungen getroffen werden.

Alles Neben müßte nicht. Herr Wehrens erklärte erneut, der Arbeiterverband wolle heute die Verhandlung für seinen nicht für gegeben. Da hätte es doch keinen Zweck, über ihre Durchführung zu reden. Die Arbeitgeber hätten weitere Arbeiten in der Kommission für völlig ausgeschlossen. Gehen Sie doch als Haupttarifamt! riefen die Arbeitervertreter zu, dort können wir ja unsern Standpunkt einmal ausbreiten lassen.

Darauf stellte Kollege Kappelow fest, daß die Verhandlungen gescheitert seien und daß keine Möglichkeit einer Annäherung bestche. Die Arbeitervertreter würden deshalb auch nicht warten bis zum 31. Dezember, sondern sich schon jetzt an das Haupttarifamt wenden.

Herr Wehrens erklärte sich damit einverstanden. Damit war die Aussprache über diese Frage beendet. Montag, den 1. November, fanden die Verhandlungen über die Beurlaubungsfrage statt. Auf diesen Verhandlungen nahmen außer Vertretern des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe auch Vertreter des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkschaften teil.

Die Verhandlungen führten ebensowenig zu einem Ergebnis, wie die Verhandlungen am vorhergehenden Tage. Herr Wehrens führte als Vertreter des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkschaften aus, sein Verband sei aus rechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Gründen nicht instand, die Forderungen des Arbeiterverbandes auf gemeinsames Beurlauben der Baugewerkschaften zu erfüllen. Der Innungsverband Deutscher Baugewerkschaften sei schon demüth, Lehrtreue abzugeben, die der heutigen Zeit entsprechen. Er wolle auch sonst alles tun, um tüchtige Gesellen heranzubilden. Die Arbeiter seien heute schon an der Regelung des Beurlaubens wochenlang beschäftigt. Sie hätten ihre Gesellenausweise, von denen wiederum Beurlaubungsausweise gewährt würden, aus allen diesen Gründen könne der Innungsverband Deutscher Baugewerkschaften die Forderungen der Arbeiterverbände nicht erfüllen.

Herr Baumeister Weyers schloß sich diesen Ausführungen namens des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe an. Er erklärte, die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden können. Seines Willens werde an der Abänderung dieser Bestimmungen bereits gearbeitet, die Bedingungen seien sich nur noch nicht ganz einig. Auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft werde jetzt darüber beraten, ob und wie das Beurlauben geändert werden könne. Die Arbeitervertreter widersprachen den Ausführungen der Arbeitgebervertreter auf das entschiedenste. Die Beurlaubungsfrage lasse sich auf paritätischer Grundlage ohne weiteres regeln, wenn man sie nur regeln wolle. Der Beweis dafür sei im Buchdruck und im Holzgewerbe durch den Abschluß von Beurlaubungsabmachungen gegeben.

Nachdem das Innungsverbandes Deutscher Baugewerkschaften auch Herr Wehrens folgende Erklärung abgab: Zu der von den zentralen Gewerkschaften des Baugewerksverbandes aufgestellten „Beurlaubungsordnung“ haben wir namens des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkschaften nachstehende gr u n d s ä t z l i c h e E r k l ä r u n g abgegeben: Die Arbeitervertreter können nicht tarifarbeitsrechtlich geregelt werden, weil nach den Vorschriften der Gewerbeordnung die Regelung auf diesem Gebiete zu den Abhängigkeiten der Handwerkskammern und Innungen gehört. (Bergleiche insbesondere § 93 Absatz 2 Ziffer 6, § 100 p und 100 e W.O.). Die Bestimmungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen ausgeschaltet werden. Solange also die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung in Kraft sind, hat der Innungsverband als öffentlich-rechtliche Organisation, die steht unter der Gewerbeordnung steht, die unbedingte Pflicht, auf dem Boden des Gesetzes zu bleiben, das heißt die gewerberechtlichen Bestimmungen zu beachten und ihnen gemäß zu handeln. Der Verband lehnt es deswegen schon aus formalen Gründen ab, sich an der Aufstellung von Richtlinien für das Beurlauben zu beteiligen, die nicht von den im Gewerbegesetz vorgesehenen Anlagen vorgenommen werden können.

Audem stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Lehre ein Gegenseitigverhältnis und kein Arbeiterverhältnis ist und daß demzufolge der Lehrling kein Arbeitnehmer und der Lehrvertrag auch kein Arbeitsvertrag im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist, aber sein kann. Ein solcher Vertrag, wo der Lehrling mündigjährig ist, schließt sich dieser, sondern der Gewalthaber den Lehrvertrag. Der Inhalt des Lehrvertrages ist, wie schon angedeutet, reichsrechtlich vorgeschrieben. Es wäre darum eine rechtliche Unmöglichkeit, in einem Kollektivvertrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Vereinigungen dem Lehrvertrag Bestimmungen vorzuschreiben zu wollen. Letzten Endes können wir durchaus keinen Grund als vorliegend erachten, der es notwendig ist, um nur zweckmäßig erscheinen ließe, die bisher von den Handwerkskammern und Innungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften zur Regelung des Beurlaubens zu umgehen oder zu befechtigen.

Ein solcher Grund ist für das Baugewerbe um so weniger vorhanden, als hier auch die Regelung der den Lehrlingen zu gewährenden Beihilfe zum Lebensunterhalt durch die Innungen erfolgt ist. Der Innungsverband lehnt es daher auch aus diesen sachlichen Gründen ab, der von den Gewerkschaften aufgestellten „Beurlaubungsordnung“ nachzutreten. Die Vertreter der Arbeiterverbände erklärten, daß sie sich alle aus dem Willen, die Verhandlung zu beenden, ergeben wollten vorbehalten. Sie würden noch in diesem Jahre das Haupttarifamt zur Entscheidung anrufen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 25. Oktober. Mit dem anhaltenden Frostwetter hat sich die Arbeitslosigkeit diesmal wieder etwas vergrößert. Da in der vorigen...

Das Baugewerbe entläßt die Arbeiter. Industrie und Landwirtschaft, selbst Schornsteine, erleichtern den Arbeitern den Bezug von Kleidung und Schuhzeug...

betriebe, nur ein Angebot ein mit 71 000 M. Der sozialisierte Baubetrieb blieb mit einigen Dutzend Markt unter diesem Angebot. Selbst heute der Sturm der Unternehmer...

Table with 10 columns: Stadt, Angehörige, In den verschiedenen Vereinen, In den verschiedenen Vereinen waren am Feststellungsstage arbeitslos, etc.

Wendeburg. Ein recht erfreuliches Bild des Aufstieges unserer Organisation hat am 24. Oktober in Weismann...

Am 13. November ist der 46. Beitrag fällig.

Stellen noch nicht in der Lage, das, was im Tarifvertrag und durch das Betriebsratsgesetz und noch jahrelangen...

Magdeburg. Der am 31. Oktober abgehaltene Vertretertag war von 56 Delegierten besucht. Auch der Bezirksleiter...

Berichte.

Bezirk Berlin. Gemäß § 5 Absatz 4 des Reichsarbeitsvertrags wurden im September bei dem Bezirksarbeitsgeberverband für Neuborrommern Verhandlungen...

Unser Arbeitsvermittlung im September.

Dem Statistischen Reichsamt hat 11 Nachweise und die Zentralstelle angefordert. Die Nachweise Ostja und Gebnd haben nicht berichtet.

Uebersicht über die Vermittlungstätigkeit.

Table with 10 columns: Im Monat September, Maurer, Steinmetzen, etc., and 10 rows of data.

wurden angefordert 185 155 24 22 5 4 74 59 528 vermittelt . 182 155 21 15 5 4 74 59 496

Von den 528 angeforderten Arbeitskräften sind 495 vermittelt worden; das sind 93,75 auf je 100 Angeforderte. Die Verteilung verteilt sich auf die einzelnen Branchen wie folgt...

Feuerungs- und Schornsteinmauerer.

Die Firma Klöne aus Dortmund, die im ganzen Gebiet des Deutschen Reiches Feuerungsarbeiten ausführt, gehört zu den, die dem Reichstarif nicht als maßgebend anerkennen...

Wer verneuert das Bauen?

Ueber diese Frage gibt eine Verglebung von Erd- und Mauerarbeiten einem Doppelverhältnis durch die Stadt Gießen Antwort. Bereits am 15. Mai waren auf Grund einer Auspreisung von den Unternehmern Angebote gemacht...

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Aus den Kreisen der deutschen Stukkatoren, die in Holland in Arbeit getreten sind, wird bittere Klage darüber geführt, daß sich eine erhebliche Anzahl Kollegen nach dort haben vermitteln lassen...

